

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)

Nr. 15-0975/2015

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## **Sonderprogramm für Straßenerneuerung – Grunderneuerung im Bestand Erneuerung von Straßen im Stadtbezirk 1, Mitte**

### **Antrag,**

der Erneuerung der in Anlage 1 aufgeführten Straßen und dem Baubeginn der Einzelmaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 vorbehaltlich der Rechtskraft der jeweiligen Haushaltssatzungen zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr. 2 NKomVG i.V. mit §9 (1) Nr. 2d der Hauptsatzung

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Im Rahmen der Planung, Bauvorbereitung und -abwicklung werden genderspezifische Belange beachtet, Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen.

### **Kostentabelle**

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits in der Beschlussdrucksache 0077/2014 dargestellt, mit der der Grundsatzbeschluss zum Programm „Grunderneuerung im Bestand“ für die Jahre 2014 bis 2019 gefasst wurde.

### **Begründung des Antrages**

Zur Substanzerhaltung der Straßen in Hannover hat die Fachverwaltung ein Konzept erarbeitet, mit dem in vereinfachter Form ohne vorherige Neuplanung des Straßenraums Grunderneuerungen von Straßen bei deutlich reduzierten Realisierungszeiten durchgeführt werden sollen. Wesentliche Randbedingung bei der Auswahl der vorgeschlagenen Straßen ist deshalb, dass die vorhandene Querschnittsaufteilung (Gehweg, Radweg, Parken, Fahrbahn) den heutigen Anforderungen entspricht. Die Straßen werden nach der Erneuerung das gleiche Aussehen haben wie vorher, nur in einem technisch neuwertigen Zustand.

Das Programm ist mit der Beschlussdrucksache 0077/2014 grundsätzlich beschlossen worden.

Mit dieser Beschlussdrucksache werden für den Stadtbezirk Mitte 19 weitere Straßen für das Programm zur Erneuerung vorgeschlagen (s. Anlage 1). Im Vorfeld dieser Drucksache hat es im Rahmen der Bezirksratssitzung am 13.04.2015 bereits eine umfangreiche Information der betroffenen Anlieger und des Bezirksrates über die Notwendigkeit der Erneuerung der in Anlage 1 aufgeführten Straßen gegeben. Im Rahmen dieser Stadtbezirksratssitzung wurden die ausgewählten Straßen und das Verfahren durch die Verwaltung vorgestellt und anschließend ausführlich diskutiert. Die Mitglieder des Bezirksrates, die Anlieger und die Öffentlichkeit hatten so Zeit, sich bis zur Vorlage dieser Drucksache eine Meinung zu bilden. Im Rahmen der Bürgerfragestunde im Bezirksrat wurde von einigen Anliegern über die zukünftige Befestigung der Fahrbahnen der Eichendorffstraße, der Tiedgestraße und der Holteistraße diskutiert und gefordert, dass hier wieder eine Befestigung mit Natursteinpflaster vorgenommen werden sollte. Weitere Punkte waren die beitragsrechtliche Einstufung der Bäckerstraße in der Calenberger Neustadt und die Frage, ob der Zeitpunkt der Erneuerung von Scholvin- und Reuterstraße im Zusammenhang mit dem Bau der D-Linie und der geplanten Umgestaltung des Marstalles richtig sei. Des Weiteren wurde angesprochen, ob vor der eigentlichen Erneuerung der Straßen die in absehbarer Zeit notwendigen Leitungserneuerungen durchgeführt werden. Dies wird selbstverständlich gemacht. Alle Leitungsträger werden nach Beschluss der Maßnahmen aufgefordert hier tätig zu werden.

Die Verwaltung hat ihre Vorschläge für die Befestigung der Eichendorffstraße, der Tiedgestraße und der Holteistraße im Nachgang zur Sitzung noch einmal überprüft. Eine Befestigung der Fahrbahn mit Natursteinpflaster ist zwar technisch machbar, auch wenn ein großer Teil des vorhandenen Materials nicht wiederverwendet werden kann. Aufgrund der Lage der Straßen und der angrenzenden Bebauung wäre diese Lösung vertretbar und aus Sicht der Anlieger wünschenswert. Besondere Anforderungen, die aus der angrenzenden Bebauung resultieren, gibt es aber nicht. Die Verwaltung schlägt deshalb weiterhin eine bituminöse Befestigung der Fahrbahn statt der Beibehaltung des Pflasters vor. Eine bituminöse Befestigung ist geräuschärmer, radverkehrsfreundlicher, barrierefreier und wirtschaftlicher als eine erneute Befestigung der Fahrbahn mit Natursteinpflaster.

Die Überprüfung der Einstufung der Bäckerstraße hat ergeben, dass aufgrund der gegenüber der Neustädter Straße sehr nachgeordneten Verkehrsbedeutung und der Einbahnstraßenregelung nach wie vor eine Einstufung der Bäckerstraße als Anliegerstraße sachgerecht ist.

Die Beschreibung der Straßen mit Zustand, Schäden, Straßenaufbau, geschätzten Baukosten und Einstufung nach der SABS erfolgt tabellarisch in Anlage 2. Die Zusammenstellung der Daten entspricht den bereits vorgestellten Daten. Die Zustandserfassung der Straßen erfolgte auf der Grundlage des Arbeitspapier Nr. 9 der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV). Die Schadensbilder der vorgeschlagenen Straßen machen eine Erneuerung erforderlich.

## **UVP**

Das Programm sieht vor, dass die Straßen nach der Erneuerung genauso aussehen wie vorher. Das bedeutet, dass keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden und negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sowie eine Verschlechterung der Umweltverhältnisse nicht zu erwarten sind.

## **Umsetzung des Programms**

Mit der Umsetzung des Programms wurde 2014 begonnen, 43 Straßen sind in einer ersten Stufe zur Erneuerung beschlossen. Sobald Beschlüsse zur Erneuerung weiterer Straßen im Sonderprogramm für Straßenerneuerung vorliegen, werden diese zur Umsetzung vorbereitet. Die mit dieser Drucksache vorgeschlagenen Straßen sollen in den Jahren 2016 und 2017 erneuert werden.

66  
Hannover / 23.04.2015